

Die offenen Fragen

von Ralf Homann

Regie: Karl Bruckmaier

Produktion: BR/WDR 2018, 54 Minuten

Die Erwartungen an den NSU-Prozess waren groß. Die Bundeskanzlerin versprach, der Staat werde alles tun, um die Helfershelfer und Hintermänner des NSU aufzudecken. Doch das Gericht lehnte unzählige Beweisanträge der Anwälte der Opfer und ihrer Familien als unzulässig ab. Er ist einer der längsten und aufwändigsten Prozesse der deutschen Rechtsgeschichte. Der Komplex des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ erschien unüberschaubar. Fünf Jahre nach Beginn des Münchner Prozesses zeigt sich: Erweiterte Fragestellungen rund um die Mord- und Anschlagsserie des NSU sind für seinen Verlauf irrelevant und das Gericht lehnte entsprechende Beweisanträge der Opfer und ihrer Familien ab. Auch die Verteidigung der mutmaßlichen Terroristen argumentierte, es dürfe keine „überschießende Aufklärung“ im Strafverfahren geben. Zu einem Zeitpunkt, da die Aufnahme der Beweise abgeschlossen, die Plädoyers weitgehend gehalten sind, das Urteil gegen Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte aber noch nicht gesprochen ist, fügt das Feature Originaldokumente, Beweisanträge und Schriftsätze zu einer ganz eigenen Geschichte zusammen. Es macht die Leerstellen und Schattenrisse des nicht Aufgeklärten sichtbar und skizziert damit auch die wichtige Aufgabe der Nebenklage: Die Geschädigten sollen den Tätern nicht mehr als Opfer, sondern als Handelnde gegenüberreten.

Gudrun Skupin, Peter Veit, Andreas Neumann